DER
PERSONALRAT CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF
INFORMIERT

Personalrat der allgemein bildenden Schulen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
• Fehrbelliner Platz 4 • 10707 Berlin · Tel.: 90249-4910 · Fax: 90249-4920
E-Mail: personalrat04@senbjf.berlin.de · Homepage: https://www.pr-cw.de

11. Dezember 2026

Arbeitszeiterfassung ist Gesundheitsschutz!

Arbeitgeber müssen Arbeitszeit erfassen, damit Beschäftigte vor zu hoher Arbeitsbelastung geschützt werden.

LIEBE KOLLEG*INNEN,

Wir erinnern: Unsere Personalversammlung hat am 30.09.2025 folgenden Beschluss[1] gefasst:
„Die Personalversammlung fordert die Senatsbildungsverwaltung auf, (…) ein System der Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte mit folgenden Vorgaben einzuführen:

- **Das System ist datenschutzkonform und praktikabel.**
- **Die Erfassung der Arbeitszeit erfolgt durch die Lehrkräfte selbst, unabhängig von Ort und Zeit und innerhalb der Arbeitszeit.**
- **Die Erfassung dient ausschließlich als Instrument des Arbeitsschutzes.“**

Alle wissen: **Fast alle Lehrkräfte arbeiten dauerhaft zu viel,** selbst die gesetzliche **Höchst**arbeitsgrenze von 48 Stunden pro Woche wird bei vielen Lehrkräften immer wieder überschritten![2]

Aber: Der Umfang der zu viel geleisteten Arbeit bleibt ohne Arbeitszeiterfassung im Dunkeln, kann nicht überprüft werden und wird (in der Regel) nicht ausgeglichen. Es gibt keinen Orientierungsrahmen für die arbeitsrechtlich vertretbare Anweisung außerunterrichtlicher Aufgaben.

Um der Forderung der Personalversammlung Nachdruck zu verleihen, stellte der Personalrat Anfang November 2025 einen sogenannten Initiativantrag[3]. Zusammengefasst hat er folgenden Inhalt:

---

[1] Den vollständigen Beschluss mit Begründung finden Sie in diesem PR-Info https://www.pr-cw.de/pr-info-10-25-001 .
[2] www.gew-berlin.de/aktuelles/detailseite/64-prozent-der-berliner-lehrkraefte-arbeiten-zu-viel
kooperationsstelle.uni-goettingen.de/projekte/arbeitszeit-arbeitsbelastung-berlin
[3] Hier können Sie den vollständigen Initiativantrag nachlesen https://www.pr-cw.de/ini-aze .

Der Personalrat beantragt, die elektronische Arbeitszeiterfassung im Rahmen eines einjährigen Pilotprojektes nach Maßgabe folgender Eckpunkte durchzuführen:

- *Die Arbeitszeiterfassung ist gemäß höchstrichterlicher Rechtsprechung kein Instrument der Leistungs- und Verhaltenskontrolle. Zweck der Arbeitszeiterfassung ist die Sicherstellung, dass die dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten dienenden Regelungen über die Höchstarbeitszeit und die Ruhezeiten eingehalten werden.*

- *Die Arbeitszeiterfassung gilt für alle Lehrkräfte an allen allgemeinbildenden Schulen, die nach dem Deputatsstundenmodell arbeiten. Sie setzt deren vorherige schriftliche Zustimmung voraus.*

- *Die Arbeitszeiterfassung erfolgt zeitnah durch die Beschäftigten selbst. Dabei gelten die Einträge zur Arbeitszeiterfassung als Arbeitszeit.*

- *Die Arbeitszeiterfassung erfolgt unabhängig von Ort und Zeit der Arbeit.*

- *Die Arbeitszeiterfassung begründet keine Präsenzpflicht an einem von Arbeitgeberseite festgelegten Dienstort.*

Die Dienststelle ist verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen auf einen Initiativantrag des Personalrates zu reagieren, entweder in Form einer Zustimmung, einer Ablehnung oder zumindest in Form eines Zwischenbescheides (§79 (4) Personalvertretungsgesetz Berlin).
Bislang haben wir nur einen Zwischenbescheid erhalten, in dem darauf verwiesen wird, dass die Senatsverwaltung mit der GEW Berlin in den nächsten Monaten einen fachlichen Austausch über die Möglichkeiten der Arbeitszeiterfassung führen wird.

Wichtig:
Die Einführung einer Arbeitszeiterfassung ist gesetzlich vorgeschrieben und dringend notwendig.
Sie ist die Grundlage, um Überlastungen zu erkennen und reduzieren zu können.
Sie ist der erste Schritt zum Schutz der Beschäftigten und der Einstieg in gesündere Arbeitsbedingungen.

Wir bleiben am Ball und werden Sie weiter über die Behandlung unseres Initiativantrages informieren.

Mit kollegialen Grüßen
Ihr Personalrat